

Begründung:

Im Juni 2011 hatte die Verwaltung bereits vorgeschlagen, eine Randbetreuung für die Grundschulen mit Offenem Ganztagschulangebot einzuführen.

...

Hintergrund war seinerzeit bereits die Tendenz, dass viele Eltern entweder die Sonderöffnungszeiten oder die altersübergreifenden Nachmittagsgruppen der Kindertagesstätten als Alternative zum Offenen Ganztagsschulangebot nutzen wollten. Die Verwaltung hatte als Entgelt einen festen 15-Std.-Tarif nach der KiTa-Entgeltordnung vorgeschlagen. Dies hatte jedoch zu Protest zahlreicher Eltern geführt. Somit wurden kurzfristig die Pläne zurückgestellt und das bisherige Angebot an den Kindertagesstätten fortgesetzt.

Die Verwaltung wurde beauftragt, eine Elternbefragung durchzuführen. Das Ergebnis wurde im Schul-, Jugend- und Sozialausschuss am 23.11.2011 vorgestellt (s. SV-Nr. 11//0060) und die künftigen Eckpunkte der Randbetreuung beschlossen. Wichtigste Änderung zum Vorjahr ist dabei die stufenweise Entgeltspflicht, die sich nach dem Umfang der Inanspruchnahme richtet.

Im nächsten Schritt wurden die Stadtelternräte der Grundschulen und der Kindertagesstätten informiert, die sich mit den Rahmenbedingungen einverstanden zeigen und das Konzept begrüßen würden. Die meisten Eltern können auch nachvollziehen, dass die Randbetreuung in den Grundschulen und nicht mehr in den Kindertagesstätten stattfinden sollte, zumal insbesondere die Kindertagesstätten Schortens und Oestringfelde an ihre räumlichen Grenzen stoßen.

Eine Projektbeschreibung der Randbetreuung ist der Sitzungsvorlage beigelegt. Diese stellt neben den Eckpunkten auch die finanziellen Auswirkungen für die Stadt dar, da die Randbetreuung einen nicht unerheblichen Zuschussbedarf von zurzeit ca. 112.000 Euro/Jahr hat. Sie vervollständigt jedoch das Kinderbetreuungskonzept der Stadt in diesem, insbesondere für berufstätige Eltern sehr wichtigen Bereich und sollte daher umgesetzt werden. Außerdem laufen zurzeit noch Anfragen bzgl. einer weiteren Zuschussmöglichkeit.

Ferner ist zu berücksichtigen, dass sich aller Voraussicht nach im Bereich der Kita-Nachmittagsgruppen eine Gruppenreduzierung ergeben dürfte, da einige der Gruppen die Schulkinderbetreuung zum Inhalt haben. Diese Gruppen haben bislang auch einen Zuschussbedarf von ca. 45.000 Euro/Gruppe verursacht. Eine Gruppenreduzierung hätte Minderausgaben in diesem Bereich zur Folge, so dass der o.a. Zuschussbedarf für die Randbetreuung sich um diesen Betrag reduziert.

Da die Schulen derzeit ein Offenes Ganztagsangebot haben, wird vorgeschlagen, die Randbetreuung zunächst für zwei Jahre zu befristen, um mögliche neue gesetzliche Regelungen bzw. eine Änderung der jetzigen Genehmigungspraxis abzuwarten.